



Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.06.2023
Raum, Ort:	Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Carsten Lauenstein

Mitglieder

Frau Doris Maurer-Lambertz

Herr Maik Burgdorf

Vertretung für: Herrn Christoph Moritz

Herr Thomas Kirchmann

Herr Hartmut Marotz

Vertretung für: Herrn Sebastian Hebbelmann

Herr Holger Meyer

Frau Antje Schulz

Herr Günter Schmidt

Herr Jürgen Wehmer

Herr Dr. Josef Efken

Herr Thomas Schellhorn

Grundmandat

Herr Michael Baum

Herr Karl-Heinrich Belte

Vertretung für: Frau Anja Belte

Herr Günther Engelhardt

Bürgervertretung

Herr Jürgen Streichert

Herr Oliver Ahrens

Herr Norbert Müller

Protokollführung

Frau Selina Hofmeister

Verwaltung

Frau Bettina Conrady
Frau Andrea Pfeiffer
Frau Ruth Schaarschmidt
Frau Dr. Shobeiry Fard
Frau Wiebke Wemmel
Herr Christian Wrede

Vertretung für: Herrn Christian Mews

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Sebastian Hebbelmann fehlt entschuldigt
Herr Christoph Moritz fehlt entschuldigt

Grundmandat

Frau Anja Belte fehlt unentschuldigt

Bürgervertretung

Frau Manuela Schneider fehlt entschuldigt
Frau Martina Goetzke fehlt entschuldigt
Herr Hansgeorg Böttcher fehlt entschuldigt

Sonstige Mitglieder

Herr Joachim Hansmann fehlt entschuldigt

Verwaltung

Herr Christian Mews fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2023
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Sachstand zur Umsetzung des Niedersächsischen Hundegesetz (NHundG) - konstruktive Problemlöseansätze und die Herausforderungen im Vollzug
- 6 Information zum Sachstand Niedersächsischer Weg
- 7 Arbeitsprogramm der Klimaschutzagentur Landkreis Peine
- 8 Windenergieausbau im Landkreis Peine
- 9 Informationen der Verwaltung
- 10 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Anmerkung der Protokollführung: Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wurden in geänderter Reihenfolge behandelt.

Es wird beantragt die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu tauschen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt..

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2023

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

5. Sachstand zur Umsetzung des Niedersächsischen Hundegesetz (NHundG) - konstruktive Problemlöseansätze und die Herausforderungen im Vollzug Vorlage: 2023/049

Frau Shobeiry-Fard gibt einen Einblick in die Historie des NHundG und stellt die Vorteile und Nachteile des Gesetzes dar.

Im Kern ergibt sich aus der stringenten Regelung des Gesetzes die Folge, dass ein Hund relativ schnell als „gefährlicher Hund“ eingestuft wird. Die daraufhin erforderlichen Maßnah-

men sind kostenintensiv, der Wesenstest z. B. kostet ca. 700,00 €. Als Folge können sich einkommensschwächere Hundebesitzer die Nachweise, die erforderlich sind, um den Hund behalten zu können, nicht aufbringen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Hund beschlagnahmt und untergebracht werden muss. Dies verursacht weitere Kosten, die sich pro Hund auf ca. 500,00 € pro Monat belaufen.

Die Anzahl der beschlagnahmten Hunde steigt stetig an. Da diese Hunde jedoch sehr schwer wieder vermittelt werden können, müssen sie oft jahrelang in der Unterbringung bleiben. Die finanzielle Belastung summiert sich somit von Jahr zu Jahr. Eine langfristige Lösung ist erforderlich. Frau Shobeiry-Fard stellt verschiedene Lösungsansätze vor. In Betracht kommen Vereinbarungen mit den einzelnen Tierpensionen, die für einen Fix-Betrag ein festes Kontingent an Plätzen freihalten. Es bestünde die Möglichkeit, dass eine Stiftung gefunden/gegründet wird, die bereit wäre, einkommensschwächeren Hundebesitzer bei der Finanzierung des Wesenstests zu unterstützen. Auch wäre es eine Möglichkeit, das örtliche Tierheim zu vergrößern.

6 . Information zum Sachstand Niedersächsischer Weg Vorlage: 2023/050

Frau Krüger stellt die, dem Protokoll als Anlage 1 beiliegende Präsentation vor.

Aus dem Ausschuss bestehen Fragen zum Vortrag:

Herr Müller fragt, ob ein Streuobstwiesen-Kataster vorhanden sei. Frau Krüger erläutert, dass landesweit mit den ersten durch den NLWKN beauftragten Kartierungen bereits begonnen worden sei. Diese werden im Rahmen von § 30 Biotopkartierungen zum Niedersächsischen Weg durchgeführt. Um perspektivisch alle Streuobstwiesenflächen zu erfassen wird der Landschaftspflegeverband alle kleinere Flächen in einem Kataster zusammenführen.

Herr Streichert möchte wissen, ob der Ziel- und Maßnahmenplan veröffentlicht wird. Frau Krüger verneint dies, da der Ziel- und Maßnahmenplan ein Leitfaden für die Beratenden darstellen soll. Die daraus resultierenden Maßnahmenblätter werden jedoch veröffentlicht.

Herr Dr. Efken bittet um Erläuterung, was hinter dem Punkt „Beratung bei Fördermaßnahmen-Planung“ steckt. Frau Krüger erklärt, dass die Beratung durch den Landschaftspflegeverband erfolgt. Der Landschaftspflegeverband berät den Landkreis bei der Planung möglicher landkreiseigener Fördermaßnahmen im Hinblick auf Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit.

7 . Arbeitsprogramm der Klimaschutzagentur Landkreis Peine Vorlage: 2023/056

Frau Pfeiffer und Frau Schaarschmidt stellen, die dem Protokoll als Anlage 2 beiliegende Präsentation vor.

Aus dem Ausschuss wird angemerkt, dass das Arbeitsprogramm sehr umfangreich und vielfältig ist. Es zeigt auf, was man alles machen könnte. Es fehle jedoch an konkreten Zielen und Plänen. Herr Dr. Efken wünscht sich, dass dargelegt wird, welche Punkte konkret angegangen und umgesetzt werden sollen. Es soll eine Priorisierung der möglichen Aufgaben erfolgen.

Frau Maurer-Lambertz beantragt, die Beschlussvorlage zurückzustellen, da noch weiterer Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht. Zudem soll die Vorlage ergänzt bzw. nachgebessert werden.

Der Ausschussvorsitzende ruft zur Abstimmung über diesen Antrag auf:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung/en: 1

8 . Windenergieausbau im Landkreis Peine

Vorlage: 2023/060

Es wird vereinbart, die dem Protokoll als Anlage 3 beiliegende Präsentation aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht vorzustellen. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss stellt Frau Wemmel klar, dass die sogenannte „Super-Privilegierung“ nach dem vorliegenden Gesetzentwurf erst greift, wenn die Träger der Regionalplanung im Land Niedersachsen es nicht bis zum 31.12.2026 geschafft haben, den vorgegebenen Prozentsatz an Flächen als Vorranggebiet Windenergie auszuweisen.

Sie erläutert auf eine Nachfrage, dass es aufgrund alter Genehmigungen tatsächlich so sein kann, dass Beton-Fundamente im Boden verbleiben, da keine eindeutige Regelung in den Bescheiden getroffen wurde („bodengleich“). Bei allen neuen Genehmigungen ist das jedoch nicht mehr der Fall. Sie erläutert zudem, dass Repowering-Anfragen derzeit extrem ansteigen, weil durch die Gesetzesänderungen das Genehmigungsverfahren schlanker geworden und somit die Maßnahme an sich attraktiver geworden ist.

9 . Informationen der Verwaltung

Aufgrund des Vortrages zu TOP 5 kamen Fragen zum Thema „Wegerandstreifen“ auf. Frau Maurer-Lambertz wünschte sich eine Auskunft über Flächen, an denen Wegeseitenränder durch im Rahmen landwirtschaftlicher Nutzung benachbarter Flächen „abgeflügt“ wurden.

Frau Wemmel erklärt, dass im vergangenen Jahr eine halbe Stelle und in diesem Jahr eine weitere halbe Stelle für den Außendienst eingerichtet wurde. Namen von Personen, die möglicherweise unrechtmäßig Landkreisflächen nutzen sollten im Ausschuss nicht bekanntgegeben werden. Teilweise befindet man sich im Verfahren und in Gesprächen, die Vorgänge werden jedenfalls geprüft.

Der Ausschuss bittet trotzdem darum, zu prüfen, ob die Verwaltung hier nicht anhand von Luftbildaufnahmen alle Flächen feststellen kann, um anschließend zu prüfen, wie man weiter vorgeht.

Ergänzung zum Protokoll: Die neuen Außendienstmitarbeiter kontrollieren neben Bodenabbaubauten, AuE-Flächen und anderem auch die landkreiseigenen Flächen. Bei den landkreiseigenen Flächen wurde sich im ersten Schritt ein Überblick verschafft. Der Fachdienst Umwelt verwaltet gut 320 Flurstücke mit insgesamt etwa 330 Hektar. Im nächsten Schritt wurde erarbeitet, wie der Verkehrssicherungspflicht systematisch nachgekommen werden kann. Die Nutzung sämtlicher Flächen wird sukzessive geprüft, bewertet und ggf. angepasst. Ein Schwerpunkt liegt bisher in der Einhaltung von naturschutzrechtlichen Auflagen in Pachtverträgen. Im Rahmen der laufenden Überprüfung wird auch die Einhaltung der Flurstücksgrenzen u.a. anhand von Luftbildaufnahmen betrachtet. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass bei Vor-Ort-Kontrollen das Geoinformationssystem (GIS) des Landkreises nicht punktgenau mit mobilen Endgeräten vor Ort genutzt werden kann. Sofern illegale Beseitigungen von Wegerandstreifen festgestellt werden, so wird die Wiederherstellung gefordert und durchgesetzt. Die Masse der Wege im Kreisgebiet steht jedoch nicht im Eigentum des Landkreises. Der Fachdienst Umwelt verwaltet lediglich 14 Flurstücke, die Wegeparzellen sind. Dies entspricht etwa 3,5 Hektar.

Soweit Wege im Eigentum von Gemeinden, Realverbänden, Feldmarkinteressensschaften oder Privatpersonen stehen, liegt es nicht in der Zuständigkeit des Landkreises, die Einhaltung der Grenzen und die Unversehrtheit von Wegerandstreifen zu prüfen.

Frau Wemmel informiert weiterhin, dass die Ausschreibung für die neue Stelle im Bereich Naturschutz (Ausweisung von Schutzgebieten) bisher nicht erfolgreich war und die Stelle erneut ausgeschrieben werden muss.

10 . Anfragen und Anregungen

Herr Schmidt bittet um eine Auskunft, wo im Landkreis Peine feste Abstellflächen für defekte E-Fahrzeuge vorhanden sind.

Ergänzung zum Protokoll: Weder von Fachdienst Ordnung noch von Fachdienst Umwelt wurden Abstellflächen für defekte E-Fahrzeuge definiert. Die Kreisfeuerwehr hält Ausrüstung

zum Löschen von E-Fahrzeugen vor. Diese Ausrüstung wurde im Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 05.06.2023 im Rahmen des Fachvortrages „Aufgaben der Kreisfeuerwehr“ vorgestellt.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:25 Uhr. Peine, den 19.06.2023

Carsten Lauenstein
Ausschussvorsitz

Christian Mews
Kreisrat Umwelt, Bauen,
Verbraucherschutz

Selina Hofmeister
Protokollführung